

24.11.2009

Antrag

der Fraktion der SPD

Gegen Bandenkriege energisch vorgehen und rechtsfreie Räume verhindern - Verbot der Rockervereine "Hells Angels" und "Bandidos" sorgfältig prüfen!

I.

Am 8. Oktober 2009 wurde ein Mitglied der Rockerbande "Bandido" im Rotlichtviertel in Duisburg erschossen. Am 31. Oktober 2009 kam es vor dem Bandido-Clubhaus in Duisburg zu einer Massenschlägerei. In der gleichen Nacht wurden Anschläge auf Vereinsheime der Hells Angels in Solingen und Essen verübt. Die Auseinandersetzung in Duisburg erregte bundesweites Aufsehen. In der Öffentlichkeit entstand der Eindruck, dass die Polizeikräfte vor Ort der Situation nicht gewachsen waren. Im Bericht des Innenministeriums vom 9. November 2009 (Vorlage 14/2986) zu diesen Ereignissen ist davon die Rede, dass es aufgrund "der Dynamik der Ereignisse (...) den eingesetzten Kräften nicht" gelang, "Festnahmen durchzuführen."

Diese Ereignisse setzen einen seit längerem im gesamten Bundesgebiet schwelenden Bandenkrieg zwischen den Hells Angels und den Bandidos fort. Nach einer - mutmaßlich unvollständigen - Übersicht kam es seit März 2007 zu ungefähr 20 schwerwiegenden Vorfällen bis hin zu Toten und Schwerverletzten.

Beide Clubs stammen ursprünglich aus den USA: Die Hells Angels wurden 1948 in Kalifornien von Kriegsveteranen gegründet. Seit 1973 sind sie auch in Deutschland mit eigenen "Chartern" (regionale Clubs der Hells Angels) vertreten. Die Bandidos haben ihren Ursprung im Texas des Jahres 1966. In Deutschland sind sie mit eigenen Chapters (regionale Clubs der Bandidos) erstmals vor elf Jahren in Erscheinung getreten. Beide Clubs sind in hundert regionalen Gruppen organisiert, die über die Bundesrepublik verteilt sind. In Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit nach Angaben des Landeskriminalamtes (LKA) sieben Hells-Angels-Ableger mit rund 150 festen Mitgliedern. Die Bandidos zählen demnach rund 200 Anhänger, die sich in 16 Chapters organisiert haben.

Der Konflikt zwischen den beiden Motorradclubs wird schon seit Jahren mit äußerster Brutalität ausgetragen. Grund für die Kämpfe sind nach Ansicht des LKA häufig Revierstreitigkeiten und Konkurrenz im Bereich Drogenhandel und Prostitution. In NRW gab es in den vergangenen Jahren mehrere Ermittlungsverfahren gegen Anhänger der beiden Clubs. Im Jahr 2007 wurden zwei Bandidos wegen Mordes an einem Hells Angel in Münster zu lebenslanger Haft verurteilt. Im Jahr darauf standen in Münster erneut vier Bandidos wegen Raubs

Datum des Originals:24.11.2009 /Ausgegeben: 24.11.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

und dem Verstoß gegen Waffengesetze vor Gericht. Auch hier endete der Prozess mit langjährigen Haftstrafen für die Angeklagten.

II.

Gegen alle Formen der organisierten Kriminalität, zu denen auch Bandenkriege zwischen verfeindeten Motorradclubs gerechnet werden müssen, muss mit allen rechtsstaatlich zulässigen Möglichkeiten gekämpft werden. Rechtsfreie Räume sind nicht zu dulden. Insbesondere muss die Polizei die personellen und sachlichen Ressourcen sowie die modernen Befugnisse erhalten, die ihr die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ermöglichen.

Die schwarz-gelbe Koalition lässt die Polizei in ihrer Auseinandersetzung mit der organisierten Kriminalität im Stich.

Dies gilt für das Personal: 45.172 Stellen weist der Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 für die Polizei in NRW aus. 39.593 davon für Polizeibeamtinnen und -beamte, 5.579 für Tarifbeschäftigte. Im letzten von Rot-Grün verantworteten Haushalt waren es noch 45.428 Stellen: knapp 300 mehr als im kommenden Jahr. Noch gravierender fällt der Vergleich aus, wenn man einen Statistiktrick herausrechnet: Durch das am 1. April 2009 in Kraft getretene Beamtenstatusgesetz des Bundes hat die Polizei in NRW im vergangenen Jahr auf einen Schlag 1.157 Planstellen mehr bekommen. Allerdings nur auf dem Papier, nicht im wirklichen Leben. Denn seit diesem Zeitpunkt fallen auch die z.A.-Stellen, die Berufsanfänger bei der Polizei unter die statistisch erfassten Planstellen. Die Zahl der tatsächlichen Planstellen liegt deshalb um mehr als 1.000 Stellen niedriger, als das der Haushaltsplan vermuten lässt: bei lediglich 38.603 Stellen in diesem Jahr.

Im Stich gelassen wird die Polizei von der schwarz-gelben Landesregierung auch, wenn es um das adäquate Instrumentarium zur Bekämpfung moderner Verbrechensformen geht. Der Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes ist der hilflose Versuch über die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung hinwegzutäuschen. Während der Innenminister sich populistische Themen wie den finalen Rettungsschuss herausgreift, bleiben wichtige und dringende Aufgaben ungelöst. Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und die organisierte Kriminalität muss die Arbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes auf Rechtsgrundlagen gestellt werden, die den Anforderungen der Rechtsprechung ebenso genügen wie neuen Bedrohungslagen. Es ist ein Witz, den Polizeibehörden zwar eine subsidiäre Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung zu geben, aber sie nicht mit angemessenen Befugnissen bei der präventiven Bekämpfung schwerster Verbrechen auszustatten.

III.

Vereinsrechtlich ist ein Verbot der Rockerbanden nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz möglich. Ein Verein kann verboten werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, dass seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Auf der Grundlage dieser Vorschrift sind in der Vergangenheit trotz hoher rechtlicher Hürden wiederholt Charter und Charter der Motorradclubs erfolgreich verboten worden. Zum Beispiel wurde das Hamburger Charter der Hells Angels 1983 verboten, durch den damaligen Innenminister Fritz Behrens das Düsseldorfer Charter der Hells Angels im Jahr 2000 und im August dieses Jahres verbot der damalige CDU-Innenminister Schönbohm einen Motorradclub in Brandenburg. Der innenpolitische Sprecher der CDU in Berlin, Robbin Juhnke, hat daraufhin den Innensenator von Berlin zu entsprechendem Handeln aufgefordert.

Wolfgang Albishausen, der stellvertretende Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, erklärte auf wdr.de, dass es sich bei den Vorfällen in Duisburg, Solingen und Essen eindeutig um Auseinandersetzungen innerhalb von Gruppen der organisierten Krimi-

nalität handelt, die mit höchster Gewaltbereitschaft vorgehen. Er forderte ein Verbot der an den Auseinandersetzungen beteiligten Rockerclubs Hells Angels und Bandidos: "In solchen Fällen muss der Staat Farbe bekennen, selbst wenn man mit einem Verbot auch den ein oder anderen Mitläufer trifft." Nach Angaben auf wdr.de schloss auch CDU-Generalsekretär Hendrik Wüst ein Verbot der Organisation nicht aus.

IV.

Verbote sind geeignet, kriminelle Strukturen zu zerschlagen. Den Mitgliedern wird das Geld für ihre Aktivitäten genommen und Verstöße gegen das Verbot mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder Geldstrafe geahndet. Selbst wenn ein Verbot nur schwer durchsetzbar ist, sollte man sich dieses Druckmittels nicht berauben.

V.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, ob das Land Nordrhein-Westfalen mit vereinsrechtlichen oder anderen Maßnahmen gegen in die organisierte Kriminalität verstrickte und in Nordrhein-Westfalen ansässige Organisationseinheiten von Rockerbanden wie den "Hells Angels", den "Bandidos" oder ähnlichen Organisationen vorgehen kann,
2. bei Feststellung eines positiven Ergebnisses entsprechende Vereinsverbote auszusprechen,
3. den Landtag über das Ergebnis dieser Prüfung zu unterrichten,
4. gegenüber der Bundesregierung initiativ zu werden, um auf vereinsrechtliche Verbote der bundesweiten Organisationen der betreffenden Rockerbanden hinzuwirken.

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Ralf Jäger
Dr. Karsten Rudolph
und Fraktion